Kreistag
Sitzung am 05.11.2007

Drucksache Nr. 107/2007 öffentlich

Aufgabenübertragung an das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
Vornahme einer Ersatzprüfung bei der Firma Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH

Anlagen: Keine
Gäste: Keine

Sachverhalt:

§ 103 Abs. 1 Satz 2 GemO lässt in besonderen Fällen eine Ausnahme vom Prüfungserfordernis einer handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung durch einen unabhängigen Abschlussprüfer zu, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen (sog. Ersatzprüfung) gewährleistet sind. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 28.02.2007 die MSTG als Unternehmen mit einfachen Verhältnissen eingeordnet und die Zulässigkeit anderer geeigneter Prüfungsmaßnahmen durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftervertrag der MSTG (§ 14 Abs. 3) dargestellt. Die Gesellschafterversammlung der MSTG hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 entschieden, dass durch das jeweilige Rechnungsprüfungsamt der Landkreise Ortenau, Rottweil und Schwarzwald-Baar diese Ersatzprüfung jeweils für die Dauer von drei Jahren im rollierenden Prüfungsturnus erfolgen soll.

Als Ermächtigungsgrundlage für die jeweilige örtliche Prüfungseinrichtung ist ein Kreistagsbeschluss gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO notwendig.

Die Verwaltung hält die Aufgabenübertragung der Ersatzprüfung durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt im beschriebenen Umfang für sinnvoll.

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 15.10.2007 dem Kreistag einstimmig die Übertragung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt werden nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO i. V. m. § 48 Landkreisordnung die Ersatzprüfung im rollierenden Prüfungsturnus bei der Mittleren Schwarzwald Tourismus GmbH übertragen.